

Bruno Leoni

Freiheit und das Recht

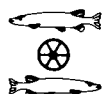
Freiheit und das Recht

von Bruno Leoni

Übersetzt von Robert Grözingen

Herausgegeben von Karen Horn und Michael Zöller

mit einem Vorwort von Udo di Fabio



Lucius & Lucius · Stuttgart

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar

ISBN 978-3-8282-0599-4

© Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH Stuttgart 2014
Gerokstraße 51 · D-70184 Stuttgart · www.luciusverlag.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Layout: Claudia Rupp, Stuttgart

Druck und Bindung: BELTZ Bad Langensalza GmbH, Bad Langensalza

Inhalt

Zum Geleit <i>Karen Horn und Michael Zöller</i>	VII
Vorwort <i>Udo di Fabio</i>	IX
Vorwort der dritten englischsprachigen Originalausgabe <i>Arthur Kemp</i>	XIII
Einführung	3
Kapitel 1 Welche Freiheit?	23
Kapitel 2 „Freiheit“ und „Zwang“	39
Kapitel 3 Freiheit und die Rule of Law	53
Kapitel 4 Freiheit und Rechtssicherheit	69
Kapitel 5 Freiheit und Gesetzgebung	87
Kapitel 6 Freiheit und Repräsentation	101
Kapitel 7 Freiheit und der allgemeine Wille	118
Kapitel 8 Analyse einiger Schwierigkeiten	137
Fazit	153

Zum Geleit

Karen Horn

Vorsitzende der Friedrich A. von Hayek-Gesellschaft

Michael Zöller

Em. o. Prof. der Universität Bayreuth

„Freedom and the Law“ ist das wohl wichtigste Buch des italienischen Rechtswissenschaftlers und Philosophen Bruno Leoni. Es liefert eine systematische Auseinandersetzung mit der Frage, welche Art von Recht – das in der Tradition „gefundene“ oder das kraft politischer Entscheidung „gesetzte“ – sich mit dem Schutz der Freiheit am besten verträgt. Wer sich auf dieses Werk einlässt, das auch den großen Ökonomen und Sozialphilosophen Friedrich August von Hayek in seinem rechtsphilosophischen Denken inspiriert hat, muss damit rechnen, dass einige eingeübte Denkgewohnheiten wohltuend durcheinander geraten.

Bruno Leoni wurde 1913 in Ancona geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität Turin. 1942 wurde er auf einen außerordentlichen Lehrstuhl für Rechtsphilosophie und Staatstheorie an der Universität Pavia berufen; dort lehrte er bis zu seinem Lebensende. Daneben arbeitete als Anwalt in Turin. Im zweiten Weltkrieg engagierte er sich in der Untergrundgruppe „A Force“, die sich um die Rettung von Gefangenen und Soldaten kümmerte. Er war Gründer und Herausgeber des politikwissenschaftlichen Journals „Il Politico“. Im Jahr 1967 folgte er auf Friedrich Lutz als Präsident der 1947 von Friedrich August von Hayek gegründeten Mont Pèlerin Society. Leoni wurde 1967 in Turin ermordet.

Sein Buch „Freedom and the Law“ kam 1961 auf den Markt. Fünfzig Jahre später machte Alberto Mingardi, Direktor des 2003 gegründeten Istituto Bruno Leoni, es sich zur Aufgabe, das Werk auch im deutschsprachigen Raum zu verbreiten, und zu diesem Zweck ergab sich eine intensive Zusammenarbeit mit der Friedrich A. von Hayek-Gesellschaft. Nun liegt das Buch in deutscher Sprache vor – und die Dankeschulden der Herausgeber sind groß. Zunächst gebührt der Dank natürlich den Erben Bruno Leonis, denen die Rechte an dem Werk gehören und die uns freundlich die Veröffentlichung einer deutschen Übersetzung gestattet haben. Ein großer Dank geht an Robert Grözingen für die Übersetzung, die vom Istituto Bruno Leoni finanziert und unterstützt wurde. Der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht Udo di Fabio hat ein einordnendes Vorwort beige-steuert, auch hierfür sei herzlich gedankt. Und schließlich ist natürlich dem Verleger Wulf von Lucius zu danken, der für intellektuelle Leckerbissen wie diesen immer wieder offen ist.

Ich erinnere mich an ein Gespräch, das ich mit einem alten Mann geführt habe, der in meinem Land Pflanzen züchtete. Ich bat ihn, mir einen großen Baum für meinen privaten Garten zu verkaufen. Er antwortete: „Jeder will jetzt große Bäume. Die Leute wollen sie sofort; sie wollen sich nicht mit der Tatsache belasten, dass Bäume langsam wachsen und dass es viel Zeit und Mühe braucht, sie aufzuziehen. Heute sind alle immer in Eile“, schloss er traurig, „und ich weiß nicht, warum“. Lord Keynes hätte ihm den Grund nennen können: Die Menschen glauben, dass sie langfristig alle tot sein werden. (Bruno Leoni)

Vorwort

Udo di Fabio

Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D. (Zweiter Senat),
Leiter des Instituts für öffentliches Recht, Abteilung Staatsrecht, an der Universität Bonn

Der politische Liberalismus ist eine originäre Idee der Aufklärung. Danach ist die Freiheit der Person die normative Grundtatsache, von der sich jede soziale Realität in ihrer Legitimität ableitet. Mit seinem angeborenem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit steht der Mensch im Mittelpunkt der Rechtsordnung, seine Willensentscheidung ist der letzte Geltungsgrund für jedes vertragliche und staatliche Recht. Die ideologischen Konkurrenten des Liberalismus eines Adam Smith, David Ricardo oder John Stuart Mill waren der Konservatismus und der Sozialismus. Doch auch die geistesgeschichtlichen Konkurrenten setzten sich immer in Beziehung zum Liberalismus: Die einen wie Edmund Burke sprachen von den kommunitären Bedingungen jeder Freiheit, von Familie, Stand, Tradition, Religion oder Nation, die anderen wie Karl Marx prangerten die kalte Formalität des Liberalismus und die freiheitsverhindernde soziale Ungleichheit an und verlangten die Herstellung materieller Bedingungen „wirklicher Freiheit“.

Im 20. Jahrhundert war der Liberalismus in die Defensive geraten. Seine Widersacher von Rechts und von Links schienen dynamischer und erfolgreicher. Neue Akzente setzte zwar der Wirtschaftsliberalismus der Wiener Schule, aber die großen normativen und verfassungsrechtlichen Entwürfe blieben bei dem, was das 18. und 19. Jahrhundert hervorgebracht hatte. Auch der italienische Rechts-

philosoph Bruno Leoni argumentiert aus dieser Defensive, wenn er die sozialistische Kritik am Privateigentum aufnimmt und zurückweist, aber auch der zum Teil rigiden Staatsablehnung entgegentritt, die manche der ihm nahe stehenden Wirtschaftsliberalen seiner Zeit an den Tag legten. In seinem 1961 in englischer Sprache publizierten bedeutendsten Werk „Freedom and the Law“ betont Leoni die funktionelle Notwendigkeit einer staatlichen Rechtsordnung auch für eine so bedeutsame Institution wie den Markt, weil ansonsten der Dieb und der Räuber den rationalen Markt zerstören würden: ein Hinweis, der nicht erst seit der Weltfinanzkrise von 2008 als empirisch betätigt gelten darf.

Leonis Ausführungen zum Rechtsstaat sind vielleicht nicht immer auf dem heute üblichen theoretischen Niveau, aber sie sind anregend und nachdenkenswert. Dass Freiheit schwindet – so eine seiner Aussagen –, wenn Beamte das Gesetzesrecht dehnen oder sich darüber hinwegsetzen, ist eine alte Furcht und Erfahrung, die sich in einem richterrechtlich geprägten Land wie Deutschland heute aber ein Stück weit verlagert hat: weg von den Verwaltungsbeamten, die dank der Rechtsschutzgarantie dicht überwacht werden, und hin zu den Richtern selbst. Wichtig ist auch die begründete These, dass die Ersetzung des Marktes durch eine staatlich gelenkte Wirtschaft das Gesetz in der Zahl erhöht, und zwar nicht mehr erlassen als ausgewogene Koordinationsordnung wie das Bürgerliche Recht, sondern als hoheitliche Interventions- und Lenkungsordnung, die auf Zwang und nicht auf Übereinkunft gründet.

Verwoben mit den rechtstheoretischen Beobachtungen sind Leonis allgemeine Überlegungen zum Freiheitsbegriff und die Benennung der auch heute üblichen Missverständnisse. Wer die „Abwesenheit von Mangel“ als Freiheit begreift und Kollektive wie den Staat als verpflichtet ansieht, diese Voraussetzung der Freiheit a priori zu schaffen, der erliegt einer paternalistischen Verführung. Wäre das bedingungslose Grundeinkommen das erste angeborene Menschenrecht, so müsste zwangsläufig das Kollektiv, gegen das sich dieser Anspruch richtet, wichtiger sein als der einzelne Mensch. Die Verfassung der Freiheit verläuft umgekehrt: Am Anfang steht nicht der Versorgungsanspruch gerichtet an Politik und Staat, sondern das Vertrauen in das gewaltige Potential der Menschen, sich nach eigenem Plan zu entfalten. Wer das nicht kann, dem wird dann von der Gemeinschaft der Freien eine menschenwürdige Existenz gesichert. Wer scheitert, wer der Hilfe bedarf, dem wird aufgeholfen, er wird auf die Füße gestellt, damit er wieder laufen und dabei selbst die Richtung bestimmen kann – nicht als verwaltetes Objekt einer wohlthätigen Bürokratie, sondern als aufrecht gehendes Subjekt des sozialen Rechtsstaates.

Die Lektüre Leonis lohnt vor allem wegen seiner luziden Ausführungen zum „Zwang“. „Man ‚zwingt‘ jemanden nicht, wenn man es lediglich unterlässt, etwas ihm zugunsten zu tun, was zu tun man nicht vereinbart hat.“ Jemand, der

erfolgreich ist und Besitz erlangt, benachteiligt damit nicht *uno actu* den weniger Erfolgreichen oder den Besitzlosen. Prosperität ist kein Nullsummenspiel, in dem jeder Reichtum Diebstahl wäre, wie der Anarchist Pierre-Joseph Proudhon einst behauptete. Nicht jeder – so Leoni –, der der Förderung und Hilfe bedarf, ist ein „Benachteiligter“, wie die heute standardisierte sozialpolitische Sprechweise suggeriert. Zwang dagegen liegt vor, wenn Gesetze erlassen werden, auch die Gesetze der Demokratie sind öffentliche Gewalt. Anders als im Common Law oder bei der Rezeption des Römischen Rechts bedeutet die Positivierung des Gesetzesrechts im modernen Parlamentsbetrieb eine stete Zunahme des Zwangs, unabhängig davon, wie gut oder notwendig sich ein Gesetz darstellt. Dieser Hinweis wird von Leoni vertieft durch die Betrachtung des parlamentsbezogenen Repräsentationsbegriffs. Er erschüttert unseren seit Rousseaus „*volonté générale*“ selbstverständlichen Glauben an die Legitimität des mit Mehrheit verabschiedeten Gesetzes als Ausdruck des Volkswillens, indem er darauf hinweist, wie unwahrscheinlich und schwer erträglich eigentlich die Vorstellung war und ist, der Einzelne müsse sich eine von ihm sachlich abgelehnte Entscheidung als seinen Willen zurechnen lassen, nur weil er in einer Versammlung sich repräsentiert sehen soll. Im Grunde erklärt und bestätigt Leoni die zentrale Idee des freiheitlichen Verfassungsstaates, wenn er sagt: „Aber wir sollten uns immer daran erinnern, dass immer dann, wenn individuelle Auswahl unnötigerweise von Mehrheitsherrschaft verdrängt wird, die Demokratie mit der individuellen Freiheit in Konflikt steht. Es ist diese spezielle Art der Demokratie, die auf ein Minimum reduziert werden sollte, um ein Maximum von Demokratie zu erhalten, die mit individueller Freiheit vereinbar ist.“ Deshalb sind die Grundrechte auch in einer Demokratie als Abwehrrechte so wichtig und werden vom Grundgesetz vor die Staatsstrukturprinzipien, vor das Staatsorganisationsrecht gestellt.

Leonis Werk zeigt, dass der politische Liberalismus als geistige Quelle der Neuzeit nicht abgedankt hat und nicht historisch überholt ist. Im Gegenteil: Er stellt die eigentliche Matrix dar, in der sich die neuzeitliche Diskussion über Freiheit entfaltet: Man kann dieses normative Grundgerüst kritisieren, ergänzen, im Detail korrigieren, aber man kann es nicht konzeptionell überschreiten, ohne die breite Straße des humanistischen Rationalismus, der Aufklärung und des modernen Verfassungsstaates zu verlassen.

Vorwort der dritten englischsprachigen Ausgabe

Arthur Kemp

Professor Emeritus für Wirtschaftswissenschaften, Claremont McKenna College,
Claremont, Kalifornien (Juni 1990)

In allem, was er tat, trat Bruno Leoni hingebungsvoll für jene Ideale ein, die wir liberal nennen. Er war ein bemerkenswert talentierter, intelligenter, fähiger, überzeugender, vielschichtiger Mensch, der wohl die Beschreibung „Universalgenie“ verdient hätte, wäre da nicht die Tatsache, dass dieses Wort so oft missbraucht worden ist.

Der am 26. April 1913 geborene Bruno Leoni führte ein dynamisches, intensives, kraftstrotzendes und komplexes Leben als Akademiker, Jurist, Kaufmann, Amateur-Architekt, Musiker, Kunstexperte, Linguist und – vor allem anderen – als Verteidiger der Prinzipien der Freiheit des Einzelnen, an die er leidenschaftlich glaubte. Er war Professor der Rechtstheorie und der Staatstheorie an der Universität von Pavia, wo er außerdem Vorsitzender der Fakultät für Politikwissenschaften war, Leiter des Instituts für Politikwissenschaft und Gründer und Herausgeber der Vierteljahresschrift *Il Politico*. Als ausgezeichnete Gastdozent bereiste er die ganze Welt und hielt dabei Vorlesungen an den Universitäten Oxford und Manchester (in England) sowie Virginia und Yale (in den USA), um nur einige zu nennen. Als praktizierender Anwalt hatte er sowohl sein Anwaltsbüro als auch seine Wohnung in Turin, wo er auch im Zentrum für methodologische Studien aktiv war. Gelegentlich fand er die Zeit, Kolumnen für *24 ore* zu schreiben, der Wirtschafts- und Finanzzeitung Mailands. Seine erfolgreichen Bemühungen, das Leben vieler Militärangehöriger der Alliierten während der deutschen Besatzung Norditaliens zu retten, brachte ihm nicht nur eine Armbanduhr mit der Inschrift „Für Bruno Leoni für ritterlichen Einsatz für die Alliierten, 1945“ ein, sondern auch die ewige Dankbarkeit von mehr Personen, als zu erwähnen möglich ist. Im September 1967 wurde er auf dem Kongress der Mont Pèlerin Society, der in Vichy, Frankreich, abgehalten wurde, zu deren Präsident gewählt. Dies war die Krönung eines jahrelangen Dienstes als Sekretär der Gesellschaft, dem er einen Großteil seiner Zeit und Energien gewidmet hatte.

Bruno Leoni starb unter tragischen Umständen in der Nacht des 21. November 1967, auf dem Höhepunkt seiner Karriere, im Vollbesitz seiner Kräfte und in der Blütezeit seines Lebens. Die akademische Gemeinde der ganzen Welt ist ärmer ohne ihn, weil ihr jene versprochenen Errungenschaften und Werke, die er nicht mehr vollenden konnte, versagt wurden.

Für diejenigen, die sich dafür interessieren, den Tiefgang und die Breite seiner Interessen näher kennenzulernen, gibt es keinen besseren Ausgangspunkt als die Lektüre zweier Quellen. Eine Zusammenstellung der Werke Bruno Leonis, zusammen mit rührenden Nachrufen von seinen Freunden und Kollegen, befindet sich in einem Band mit dem Titel *Omaggio a Bruno Leoni*, zusammengestellt und bearbeitet von Dr. Pasquale Scaramozzino (Ed. A. Giuffrè, Mailand 1969). Eine flüchtige Durchsicht wird selbst den größten Skeptiker von der Breite seiner Interessen und seiner akademischen Bildung überzeugen. Es gibt außerdem das von Professor Scaramozzino ausgezeichnet zusammengestellte Gesamtverzeichnis von *Il Politico*, der von ihm 1950 gegründeten multidisziplinären Vierteljahresschrift.

Von 1954 bis 1959 hatte ich das Vergnügen, die Pflicht und die Ehre, sechs Konferenzen über Freiheit und Wettbewerb zu leiten, die am Claremont Men's College (jetzt Claremont McKenna College) in Claremont, Kalifornien abgehalten wurden. Der Zweck der Konferenzen war, ein Programm von hochkarätigen Vorlesungen in Ökonomie und Politikwissenschaft zu präsentieren, die für jene von besonderem Interesse sind, die als Mitglieder von Fakultäten amerikanischer Hochschulen und Universitäten verwandte Fächer lehren. Zu jeder dieser Konferenzen wurden drei bedeutende Gelehrte eingeladen, jeweils eine Analyse der Freiheit als Ausgangspunkt ökonomischer und politischer Prinzipien zu präsentieren; eine Analyse der Entwicklung der Mechanismen und die Wirkungsweise des freien Marktes; und eine Untersuchung der philosophischen Grundlagen, Eigenschaften, Stärken und Schwächen des privaten Wirtschaftssystems.

An jeder dieser Konferenzen nahmen ungefähr dreißig Kollegen teil, die aus einer langen Liste von Bewerbern und Kandidaten ausgewählt wurden – die meisten waren Professoren oder Dozenten der Ökonomie, Politikwissenschaft, Betriebswirtschaft, Soziologie und Geschichte. Einige waren Forschungsstipendiaten oder Autoren und hier und dort gab es sogar einen oder zwei akademische Dekane. Insgesamt nahmen ungefähr 190 Kollegen von 90 verschiedenen Hochschulen und Universitäten und aus 40 verschiedenen amerikanischen Bundesstaaten, aus Kanada und Mexiko an den sechs Konferenzen teil.

Die bedeutenden Gelehrten waren, neben Professor Bruno Leoni, Professor Ronald H. Coase, Professor Herrell F. De Graff, Professor Aaron Director, Professor Milton Friedman, Professor F. A. Hayek, Professor Herbert Heaton, Professor John Jewkes, Professor Frank H. Knight, Dr. Felix Morley, Jacques L. Rueff und Professor David McCord Wright.

Im Bemühen, sowohl die Qualität wie auch die Quantität internationaler intellektueller Kommunikation aufzubessern, wurde so weit wie möglich sichergestellt, dass in jeder Konferenz mindestens ein Vortragender die europäische akademische Tradition repräsentierte.

Ich hatte Bruno Leoni erstmals auf dem Treffen der Mont Pèlerin Society in St. Moritz, Schweiz, im September 1957 getroffen. Wir waren beide relativ neue Mitglieder der Gesellschaft, und wir beide präsentierten im Verlauf einer der Sitzungen formelle wissenschaftliche Arbeiten. Nach meiner Rückkehr in die Vereinigten Staaten überzeugte ich meine Kollegen davon, dass es wünschenswert sei, Bruno Leoni als Redner zur nächsten Konferenz einzuladen. Leoni sagte 1958 bereitwillig zu. Zusammen mit Milton Friedman und Friedrich von Hayek (die beide ihren zweiten Auftritt hatten) kam Leoni zur fünften Konferenz über Freiheit und Wettbewerb, die vom 15. bis 28. Juni abgehalten wurde. Es war ein eindrucksvolles Kollegium. Professor Hayeks Vorlesungen wurden letztlich in seine *Verfassung der Freiheit* integriert, die von Professor Friedman in seinen Band *Kapitalismus und Freiheit*. Aus Professor Leonis Vorlesungen wurde sein Buch „Freiheit und das Recht“.

Kaum jemand, der an diesen Veranstaltungen teilnahm, hat sie vergessen. Die intellektuelle Stimulierung, die bis tief in die Nacht andauernden Diskussionen, die Kameradschaft – all das verband sich zu einem fast perfekten Ganzen. Leoni, ein überragender Linguist, der neben seiner Muttersprache auch Englisch, Französisch und Deutsch fließend sprach, trug seine Vorlesungen auf Englisch mit Hilfe handgeschriebener Notizen vor. Ich vermute, sie wurden zu ungewöhnlichen Tageszeiten und ganz sicher auf ungewöhnlichen Stücken Papier geschrieben. Sie wurden im Verlauf seiner zunehmenden Vertrautheit mit der Gruppe ständig abgeändert. Er brachte sogar ein kleines Buch mit, das seinem Vater gehört hatte – ein Wörterbuch des amerikanischen Slangs aus den 1920er Jahren. Die Vorträge sowie ein Teil der Diskussionen wurden auf Band aufgezeichnet.

Auf der Basis dieser Notizen und Bandaufzeichnungen habe ich, auf kräftiges Betreiben von F. A. (Baldy) Harper und mit finanzieller Unterstützung des William Volker Fund, den Entwurf von „Freiheit und das Recht“ zusammengestellt. Später wurde ihm von einem professionellen Lektor ein letzter Schliff gegeben. Dieses Werk wurde mit ausdrücklicher Genehmigung des Autors hergestellt und behielt so weit wie möglich die Abfolge und Form der Vorträge bei. Der Inhalt dieses Bandes stimmt so weit mit der ursprünglichen Vortragsreihe überein, wie es die Beschränkungen des geschriebenen Wortes zulassen.

Die ursprünglichen Notizen, das Manuskript und die Tonbänder wurden am Institute for Humane Studies, Inc., in Menlo Park, Kalifornien, hinterlegt. Nach dessen Umzug zur George Mason Universität wurde das Material in der Hoover Institution of War, Revolution and Peace an der Stanford Universität eingelagert.

Die erste Ausgabe von „Freiheit und das Recht“ wurde 1961 von der D. Van Nostrand Company in Princeton, New Jersey herausgegeben, als Teil der „William Volker Fund Series in the Humane Studies“. Eine zweite, mit Ausnahme meines neuen Vorwortes praktisch unveränderte Ausgabe wurde vom Institute for Humane Studies finanziert und 1972 von der Nash Publishing Company in Los Angeles

herausgegeben. Für diese Ausgabe habe ich im Vorwort einige meiner Bemerkungen in der Generalversammlung der Mont Pèlerin Society am 1. September 1986 in St. Vincent, Italien, über „das Vermächtnis Bruno Leonis“ eingefügt.

Zwar sind die meisten Werke Leonis auf Italienisch geschrieben, „Freiheit und das Recht“ gehört jedoch nicht dazu. Auf einer Versammlung der Mont Pèlerin Society fragte ein Herr aus Italien, ob eine Genehmigung für eine italienische Übersetzung erhältlich sei. Ich antwortete zustimmend und begeistert, aber soweit ich weiß, ist nichts daraus geworden. Es hat zwei Übersetzungen ins Spanische gegeben; eine wurde vom Centro de Estudios Sobre La Libertad 1961 in Buenos Aires herausgegeben, eine andere 1974 von der Biblioteca de la Libertad, Union Editorial in Madrid. In beiden Fällen wurde der Titel mit *La Libertad y la ley* übersetzt.

Seit der Erstveröffentlichung hat „Freiheit und das Recht“, so sagt man mir, unter Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlern erhebliche Beachtung genossen. 1986 zum Beispiel wurden unter der Leitung des Liberty Fund, Inc. zwei Konferenzen über das Buch abgehalten. Eine fand im Mai in Atlanta statt und die andere im September in Turin, Italien. Für erstere wurde eine bedeutende neue Abhandlung vorbereitet – „Bruno Leoni in Retrospect“ von Peter H. Aranson – und anschließend in der Ausgabe vom Sommer 1988 der *Harvard Journal of Law and Public Policy*, gemeinsam mit „*Freedom and the Law: A Comment on Professor Aranson's Article*“ von Leonard P. Liggio und Thomas G. Palmer veröffentlicht.

Nach Meinung vieler ist „Freiheit und das Recht“ das unkonventionellste und anspruchsvollste aller Werke Leonis, das nach den Worten Professor F. A. Hayeks die „Kluft“ zu überbrücken verspricht, „mit der das Studium des Rechts von dem der theoretischen Sozialwissenschaften getrennt wurde. ... Vielleicht wird die Fülle der Vorschläge, die dieses Buch enthält, nur jenen vollends bewusst sein, die bereits in dieser Richtung tätig gewesen sind. Bruno Leoni wäre der letzte, der bestritten hätte, dass es lediglich ein Wegweiser ist und dass noch viel Arbeit zu verrichten ist, bevor die Saat der neuen Ideen, die es so reichlich enthält, in all ihrer Herrlichkeit aufblühen kann.“

Diese versprochene Brücke wurde leider nie fertig gestellt. Mit der Veröffentlichung dieser dritten Ausgabe von „Freiheit und das Recht“, zusammen mit einigen inhaltlich verwandten Vorlesungen aus dem Jahr 1963, verbindet sich unsere sehnliche Hoffnung, dass die vielen Studenten und Kollegen, Freunde und Verehrer Bruno Leonis die darin enthaltenen Ideen und Anregungen über jenen Punkt hinaus erweitern und entwickeln werden, an dem seine Bemühungen so abrupt endeten.

Bruno Leoni war ein außergewöhnlicher Rechts- und Politikwissenschaftler und verfügte obendrein über ein umfangreiches ökonomisches Wissen. Mit einer Mischung aus Trauer und Freude erinnere ich mich an die vielen Facetten eines Bruno Leoni, den ich bewunderte, sehr mochte, und dessen Gegenwart ich genoss.

Bruno Leoni

Freiheit und das Recht

